



An **Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: -65- Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Meyer	Telefon: 1448	Datum: 28.11..2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift <i>Meyer</i> Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0530.10</i> Invest. Bez.: <i>Weiterführung</i> Errichtung einer Mediathek LLG	in Höhe von EUR 200.000
Invest. Nr.: 652021003		

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>05330.10, 0530.10</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr. 652020012 652022002	Invest. Bez.: - Sporthalle Liebigsschule - Errichtung von stationären RLT-Anlagen in städtischen Liegenschaften	100.000 100.000

**Begründung:**

Zurzeit befindet sich die Aufstockung des Haus D mit der Errichtung der Mediathek in der Ausbauphase. Die Umsetzung begann April 2020. Das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium mit ca. 1.100 Schüler\*innen verfügt derzeit lediglich über eine kleine, aus zwei Klassenräumen provisorisch hergerichtete Bibliothek, die den Anforderungen an ein adäquates Lernumfeld, in dem eigenständig recherchierend und forschend gearbeitet werden kann, nicht im Entferntesten genügt. Daher ist die Errichtung einer Mediathek mit allen hierzu erforderlichen Funktionsbereichen wie Ausgabe, Infopoint, Einzelarbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze, Regalaufstellflächen für Print-Medien, Chill-Areas, Stillarbeitsbereiche, Kommunikationsbereiche, WC-Anlagen und Garderobe geplant.

Wie allgemein bekannt, werden Baumaßnahmen derzeit durch verschiedene sehr stark wirkende Faktoren, vor allem hinsichtlich der Bauzeit und der Kosten enorm beeinflusst. Die extreme Verknappung von Baumaterialien, der Fachkräftemangel, enorme, auch spekulative Materialpreiserhöhungen, keine oder überpreisige Angebote bei Ausschreibungen und Lieferengpässe führen zu Bauzeitverzögerungen und erschweren und verteuern das Bauen im erheblichem Umfang.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren diese Faktoren nicht bekannt und waren somit unvorhersehbar. Zusätzlich schlagen höhere Aufwendungen für unabsehbare Materialkostensteigerungen insbesondere auch für Holz- und Trockenbauprodukte zu Buche. Gegenüber der Kostenberechnung 2019, welche Grundlage der Budgetierung war, verteuerte sich hierdurch der Bau um ca. 500.000 €.

Nachforderungen aufgrund der gestiegenen Materialkosten und der verlängerten Ausführungszeiträume führen zudem zu einer insgesamt angespannten Situation und zu kostenintensiven juristischen Auseinandersetzungen mit den ausführenden Firmen.

Die Baustelle soll Ende des 1. Quartals 2023 fertiggestellt sein. Um noch in 2022 durchzuführende Arbeiten auch zeitnah abrechnen zu können, ist die Bereitstellung der Mittel noch in 2022 unabweisbar sowie unaufschiebbar.

**Begründung Deckungsvorschlag:**

1. Der Neubau der Sporthalle Liebigschule soll gegebenenfalls als Investorenmodell durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Grundsatzbeschluss in der STVO-Versammlung am 06.10.2022 getroffen. Die für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel werden in diesem Haushaltsjahr nicht kassenwirksam verausgabt.

2. Personalbedingt ist die Umsetzung der Maßnahme in 2022 kassenwirksam nicht möglich. In 2023 sind Mittel in Höhe 2.000.000 € beantragt. Für 2024 sind weitere 712.000 € geplant, sodass im Zuge der Mittelanmeldungen 2024 die fehlenden Mittel berücksichtigt werden können.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter/in</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter der Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Oberbürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>
Unterschrift _____				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>29. Nov. 2022</b>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	